

## Presseinformation

DEKRA warnt vor erhöhtem Alkoholkonsum in der Weihnachtszeit

### Süßer die Gläser nie klingen...

- Ab 0,3 Promille ist der Führerschein in Gefahr
- Mit dem ersten Glühwein verfliegen die guten Vorsätze
- Alkoholabbau lässt sich nicht beschleunigen

**Die Weihnachtszeit ist eine besinnliche Zeit – und eine gesellige Zeit. Viele Menschen lassen das Jahr bei Weihnachtsfeiern und auf Weihnachtsmärkten in geselliger Runde ausklingen. Aber Vorsicht: Die Verkehrspsychologen von DEKRA empfehlen, die Hin- und Rückfahrt schon im Voraus so zu planen, dass man nicht in Gefahr kommt, sich mit Alkohol ans Steuer zu setzen. Zudem ist in der Adventszeit verstärkt mit Polizeikontrollen zu rechnen.**

„Mit dem ersten Glühwein verfliegen häufig die guten Vorsätze“, warnt Dr. Thomas Wagner, Verkehrspsychologe bei DEKRA. „Wer unter dem euphorisierenden Einfluss von Alkohol steht, unterschätzt die Folgen, die eine Alkoholfahrt haben kann: Bußgeld, Fahrverbot, Punkte, MPU oder ein schwerer Unfall. Deshalb ist es sicherer, bei solchen Anlässen das eigene Fahrzeug stehen zu lassen.“

Die meisten Fahrer kennen die 0,5-Promille-Grenze. „Ob ihnen aber klar ist, dass ab dieser Blutalkoholkonzentration (BAK) schon beim ersten Verstoß vier Wochen Fahrverbot, 500 Euro Geldbuße und zwei Punkte in Flensburg fällig werden, ist eine andere Frage“, sagt Dr. Wagner. „Noch weniger bekannt ist, dass der Führerschein schon ab 0,3 Promille in Gefahr ist, wenn es zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder zu einem Unfall kommt.“

Bereits geringe Alkoholmengen führen zu deutlich mehr Risikobereitschaft, zu schlechterem Reaktionsvermögen und dem so genannten Tunnelblick – das Unfallrisiko steigt erheblich. Wird der Führerschein im Zuge eines Alkohol- oder Drogendelikts entzogen, muss der Fahrer ab 1,6 Promille immer eine MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) erfolgreich abschließen, bevor die Fahrerlaubnis neu erteilt werden kann.

Bei Werten ab 1,1 Promille kann die Verwaltungsbehörde eine MPU verlangen, wenn zusätzliche Umstände die Annahme eines künftigen fehlenden Trennungsvermögens zwischen Trinken und Fahren begründen. Dazu gehören unter anderem das Bewältigen einer langen Fahrstrecke, das Fahren unter

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

Datum Stuttgart, 30. Dezember / Nr. 119  
Kontakt Tilman Vögele-Ebering  
Telefon direkt 0711.7861-2122  
Telefax direkt 0711.7861-742122  
E-Mail [tilman.voegele-ebering@dekra.com](mailto:tilman.voegele-ebering@dekra.com)

Restalkoholeinfluss oder eine Trunkenheitsfahrt in den frühen Nachmittagsstunden.

Die Sicherheitstipps der DEKRA Verkehrsexperten zur Adventszeit:

- **Fahrzeug stehen lassen.** Wer auf Alkohol nicht verzichten will, sollte den Hin- und Rückweg ohne eigenes Fahrzeug planen und auf Taxi, Bus und Bahn umsteigen.
- **Designated Driver:** Ein verantwortungsvoller Fahrer, der komplett auf Alkohol verzichtet, ist eine Garantie für einen sicheren Heimweg.
- **Langanhaltende Wirkung.** Der menschliche Körper baut in der Regel nur 0,1 bis 0,15 Promille Alkohol pro Stunde ab. Wichtig zu wissen: Dieser Vorgang lässt sich nicht beschleunigen, weder durch Kaffee, Energy-Drinks, Schwitzen oder Schlafen noch durch andere „Tricks“.
- **Vorsicht, Restalkohol!** Wer bis spät in die Nacht feiert, ist am nächsten Morgen womöglich noch nicht fahrtüchtig. Hier ist zu bedenken, dass schon ab 0,3 Promille ein Unfall als Straftat eingestuft werden kann, und für Fahranfänger grundsätzlich die 0,0-Promille-Regel gilt.
- **Achtung, Medikamente.** Alkohol und Medikamente können gefährliche Wechselwirkungen auslösen. Drogen sind im Straßenverkehr ohnehin tabu.
- **Fahrradfahrer.** Auch Fahrradfahrer bringen ihren Auto-Führerschein in Gefahr, wenn sie alkoholisiert fahren. Spätestens ab 1,6 Promille BAK begehen sie ebenfalls eine Straftat und müssen sich einer MPU stellen. Endet diese mit einem negativen Ergebnis, müssen sie den Schein abgeben.

### **Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 44.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*